

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 15.09.2026**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss-Nr.: 984/VI vom 18.02.2026
<i>“Sichere Querung Sven-Hedin-Straße/Plüschowstraße”</i>
Drucksachen-Nr.: 1573/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Urban Aykal |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b und e) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Mobilität (Straßen) |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | Baukosten für den Einbau einer Gehwegvorstreckung |
| 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | keine |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | keiner |

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage:

BVV-Beschluss-Nr. 984/VI vom 18.02.2026

„Sichere Querung Sven-Hedin-Straße/Plüschowstraße“
Drucksachen-Nr. 1573/VI

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.02.2026 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht, die Quermöglichkeiten für Fußgänger*innen an der Sven-Hedin-Straße in Höhe Plüschowstraße beispielsweise durch eine Gehwegvorstreckung zu verbessern, um eine sichere Anbindung der Sportflächen zu ermöglichen. Insbesondere im Kurvenbereich ist die Sicht zu verbessern. Zudem soll im Umfeld der Sportanlagen Parken nur für Pkw angeordnet werden.“*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Die Straßenverkehrsbehörde hat bei einem Ortstermin gemeinsam mit der Polizei die Örtlichkeit geprüft. Eine Gehwegvorstreckung wird in dem Bereich hinter der Zufahrt zum Sportplatz Richtung Schützallee für sinnvoll erachtet. In dem Bereich beginnt die Kurve, die für zu Fuß gehende schlecht einsehbar ist. Diese Gehwegvorstreckung wird nicht markiert, sondern baulich eingebaut, da an dieser Stelle ein Hochbordradweg vorhanden ist und taktile Platten aus Gründen der Barrierefreiheit eingebaut werden müssen.

Die Straße führt in dem Kurvenabschnitt quer durch die Grünfläche, auf welcher sich auch der Sportplatz befindet. Da sich in diesem Abschnitt keine Wohnhäuser befinden, gibt es kaum Ausweichstellen in Form von abgesenktem Bordstein (Haus-Einfahrten). PKW und LKW (inkl. Kleinbus, größere Transporter) kommen z. T. nicht aneinander vorbei. Das könnte bei Rettungseinsätzen ein Problem darstellen. Aus diesem Grund wird die Straßenverkehrsbehörde eine Ausweichstelle/Haltverbot zwischen den Lichtmästen 55 – 56 mit zeitlicher Beschränkung (07:00 bis 18:00 Uhr) anordnen. Diese Ausweichstelle wird ebenfalls die Straßensichtbarkeit verbessern.

Eine Anordnung „Parken nur für PKW“ wird aus verkehrlicher Sicht nicht für notwendig erachtet, weil die zuvor genannten Maßnahmen bereits als angemessen und zielführend eingeschätzt werden.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Tim Richter
Stellv. Bezirksbürgermeister

Urban Aykal
Bezirksstadtrat